Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 34. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 27.01.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Stellenplan

7.2 Kosten für die Einführung innovativer Sitzungstechnik
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.01.2025 - DS-Nr.: 6340 -

Die Verwaltung erklärte, dass sie neuen Technologien für die Erstellung von Niederschriften grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüberstehe. Zu bedenken sei aber, dass eine Niederschrift nicht bloß anhand einer Audioaufnahme gefertigt werde, sondern auch eine Beurteilung der Wichtigkeit des Inhalts mit entsprechender Protokollierung erfolge. Dazu seien Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz (KI) ihres Wissens nicht in der Lage. Auch das erforderliche Hintergrundwissen, z.B. zum Beratungsverlauf eines Themas in verschiedenen Sitzungen, könne die KI nicht aufbringen.

Mit der entsprechenden Software sei eine sog. Transkription bereits möglich, d.h. eine automatische Erstellung von Word-Dateien anhand der vorliegenden Audioaufnahmen. Anschließend könnten die Inhalte von der Schriftführung gewichtet werden. Die Stadt Gütersloh sei an diesem Thema bereits dran. Man verspreche sich davon einen deutlichen Zeitgewinn. Aufgrund der Aufgaben rund um die anstehenden Bundestags- und Kommunalwahlen nebst Konstituierung des neuen Kreistages sei es ihr aber nicht möglich, ein solches Projekt vor Abschluss der nächsten Haushaltsplanberatungen anzugehen.

Denkbar sei es, erste Erfahrungen mit den neuen Technologien außerhalb des Sitzungsdienstes zu sammeln. Zum Thema KI lägen zudem Anfragen der Fraktionen vor, die in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 12.02.2025 behandelt werden sollten.

Die SPD-Fraktion merkte an, dass andernorts bereits erfolgreich innovative Technologien zur Niederschriftserstellung eingesetzt würden. Auch wenn das menschliche Einschätzungsvermögen durch KI nicht ersetzt werden könne, sei eine deutliche Arbeitserleichterung zu verzeichnen. Da bereits Haushaltsmittel für die Erneuerung der Technik in den Sitzungsräumen eingeplant seien, wolle sie darauf hinweisen, dass bei der Ausstattung der Räume eine mögliche Einführung derartiger neuer Technologien berücksichtigt werde. Ferner könne hinterfragt werden, ob künftig nicht auch die Erstellung von Beschluss- anstelle von Verlaufsprotokollen ausreichend sei. Dafür müsse die Geschäftsordnung geändert werden.

Sie spreche sich ferner ausdrücklich für die Ermöglichung hybrider Sitzungen aus. Die Stadt Osnabrück arbeite bereits mit einem solchen System. Festzustellen sei, dass das Land NRW und seine Kommunen bei den Technologien für die Mandatsarbeit noch hinter anderen Ländern hinterherhänge.

Die Verwaltung führte aus, dass eine neue Besprechungsanlage in den Sitzungssälen angeschafft werden solle. Schon mit der aktuellen Anlage könne man die Transkription umsetzen. Durch verschiedene Rechtsänderungen sei vor ca. zwei Jahren ermöglicht worden, dass politische Gremien in Krisenzeiten vollständig digital und in „normalen“ Zeiten hybrid tagen könnten. Dies setze aber eine entsprechende Software voraus. Die Zulassungen der Gemeindeprüfungsanstalt für die auf dem Markt erhältlichen Systeme seien fragwürdig, da nicht alle für die Praxis relevanten Punkte überprüft worden seien. Sie habe sich intensiv bei der Erarbeitung der Digitalsitzungsverordnung sowie der Zulassungsverordnung für die Software eingebracht.

Der Kostenaufwand sei jedoch nicht zu unterschätzen. So müsse sichergestellt werden, dass Personen, die digital an einer Sitzung teilnähmen, von überall im Sitzungsraum zu sehen seien. Umgekehrt müsse die digital teilnehmende Person den jeweiligen Redner oder die jeweilige Rednerin sehen können. Für die dafür erforderliche Kamera-, Leinwand- und sonstige Technik müsse mit sechsstelligen Kosten gerechnet werden. Zudem werde ein zusätzlicher Mitarbeitender während der Sitzung benötigt, um diese Technik zu bedienen. Hier müssten Kosten und Nutzen abgewogen werden.

Die CDU-Fraktion wandte ein, dass sie hybride Sitzungen in der Form nicht wünsche. Die Arbeit im Kreistag erfordere ein gewisses Miteinander und persönliches Engagement. Sicherlich gebe es bestimmte Ausnahmefälle. In Zeiten der Corona-Pandemie habe sie die technischen Möglichkeiten sehr geschätzt, man solle nun aber in den bewährten Modus zurückkehren. Für nicht stimmberechtigte Mitglieder gebe es gute Möglichkeiten zur digitalen Teilnahme an Sitzungen. Für die stimmberechtigten Mitglieder im Kreistag und in den Ausschüssen halte sie die Anwesenheit vor Ort aber für unerlässlich. Bevor weitere Planungen zu diesem Thema begonnen würden, solle Einvernehmen zum Vorgehen erzielt werden.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht führen wolle. Angesichts des Fortschritts in den anderen Bundesländern sei sie sich sicher, dass der Kreistag des Kreises Gütersloh hier beizeiten von der Realität eingeholt werde. Leider seien die Regelungen in NRW am kompliziertesten. Zu begrüßen sei, dass die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Zulassung der Systeme aber endlich vorlägen.

Sie bemängelte ferner, dass die Ausschussmitglieder nicht sehen könnten, welche Zuhörerinnen und Zuhörer digital an den Sitzungen teilnähmen. Ggf. könne auch dies bei einer neuen Technikausstattung berücksichtigt werden.

Die Verwaltung stellte klar, dass die ins Auge gefasste Beschallungsanlage jederzeit durch Module, z.B. zur Abstimmung, erweitert werden könnte. Auf zwei der drei Monitoren, die in den Ausschusssitzungen vor der Verwaltungsführung aufgebaut seien, werde bei Vorträgen die ansonsten in deren Rücken dargestellte Präsentation gezeigt. Auf dem dritten Monitor werde die Zoom-Konferenz zur Sitzung wiedergegeben, an der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber ohne Bildwiedergabe oder Namensbezeichnung teilnehmen könnten. Die per Zoom zugeschalteten Teilnehmenden würden wiederum die Verwaltungsführung über eine Kamera sehen können.

Auf Einwand der SPD-Fraktion, dass ein Nicht-Ausschussmitglied vor Kurzem an einer Sitzung per Zoom teilgenommen habe, erwiderte die Verwaltung, dass es ihre Aufgabe sei, unzulässige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Zoom-Sitzung zu entfernen. An der genannten Sitzung habe Frau Witte als Aufsichtsratsvorsitzende der wertkreis gGmbH teilgenommen, da sie als Sachverständige geladen gewesen sei.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen